

# Verpflichtungserklärungen für ein Visum

Stand 08/2020

Sie möchten ausländische Staatsangehörige zu einem Touristenaufenthalt nach Deutschland einladen oder für hier lebende eine Verpflichtung zur Sicherung des Lebensunterhaltes eingehen und brauchen hierfür eine freiwillige Verpflichtungserklärung?

- **Die freiwillige Verpflichtungserklärung bietet keine Garantie für die Ausstellung eines Visums. Die deutsche Botschaft im Heimat- oder Aufenthaltsland des Besuches entscheidet alleine über dessen Ausstellung und muss bei Ablehnung keinerlei Gründe angeben.**

Die freiwillige Verpflichtungserklärung ist lediglich das notwendige Formular, das Ihr Besuch für die Beantragung bei der jeweiligen deutschen Botschaft zusammen mit dem eigenen Pass benötigt.

- Für Staatsangehörige bestimmter Länder sind freiwillige Verpflichtungserklärungen nach § 68 Aufenthaltsgesetz notwendig, damit sie ein Einreisevisum bei der deutschen Botschaft des Heimat- bzw. Aufenthaltslandes beantragen können. Informationen hierzu erhalten Sie von Ihrer Ausländerbehörde.
- **Der Gastgeber verpflichtet sich damit, für sämtliche Kosten aufzukommen.** Dies gilt für den Lebensunterhalt einschließlich der Versorgung mit Wohnraum, sowie der Versorgung im Krankheitsfall und bei Pflegebedürftigkeit, sowie für die Kosten der Ausreise (z.B. Flugticket).

Ein **Visum gilt für höchstens 3 Monate** und ist nur für den jeweilig angegebenen Zweck gedacht. Zur Familienzusammenführung, Heirat, Studium oder Arbeitsaufnahme müssen zweckbestimmte Visa beantragt werden! Wenden Sie sich deshalb direkt an die jeweilige deutsche Botschaft im Heimat- oder Aufenthaltsland der Person.

- Wenn Sie mit Hauptwohnung in **Vaihingen an der Enz, seinen Stadtteilen, in Eberdingen, Oberriexingen** sowie in **Sersheim** wohnen, ist das **Ausländeramt der Stadt Vaihingen (Kernstadt) für Sie zuständig.**
- **Sie benötigen einen Termin.** Ihren persönlichen Termin können Sie direkt bei der Ausländerbehörde, Marktplatz 2 in 71665 Vaihingen an der Enz, auch telefonisch unter den hinten angegebenen Telefonnummern oder online unter <https://vaihingen.terminvereinbarung.eu/Online-Terminvergabe/book-appointment> vereinbaren.

Wir bieten Ihnen in Vaihingen an der Enz eine freiwillige Verpflichtungserklärung mit Bonitätsprüfung an. (s. Seite 2):

### **Verpflichtungserklärung mit Bonitätsprüfung**

Die/der Einladende bringt folgende Unterlagen mit:

- Gültiger Personalausweis oder Reisepass  
(Der Pass/Ausweis muss mind. 9 weitere Monate ab der o. g. Erklärung gültig sein!)
- Gebühr von 29,-- €
- Daten Ihres Besuchs (Vor- und Nachname, Geburtsdatum/ -Ort, Passnummer, Adresse im Heimatland, Beziehung, Adresse nach Einreise)  
(Der Pass muss mind. 9 weitere Monate ab der o. g. Erklärung gültig sein!)

#### **Zusätzlich:**

- Die letzten **3 Lohn-/Gehaltsabrechnungen** (ohne die Abrechnungen auf welchen Urlaubs- oder Weihnachtsgeld oder Prämien ausgewiesen ist)
- Bei Selbstständigen Gewinn aus der **Bilanz rein netto** (vom Steuerberater bescheinigt, möglichst monatlich)
- Eventuell **Rentenbescheid**
- Für Kinder, die im Haushalt leben und selbst verdienen, muss nachgewiesen werden, dass sie in ungekündigtem Arbeitsverhältnis stehen und sich selbst finanziell versorgen können.

#### **Bonitätsprüfung:**

- Wird bei der Bonitätsprüfung festgestellt, dass die Bonität nicht gegeben ist, kann die Verpflichtungserklärung **auf eigenes Risiko** trotzdem erfolgen!

### **Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass die Verpflichtungserklärung mit Bonitätsprüfung freiwillig ist!**

**Verpflichtungserklärungen mit Bonitätsprüfung über ein Sparbuch kann nicht mehr angeboten werden!**

Sie erhalten eine **Ausfertigung der Verpflichtungserklärung im Original**, damit Sie diese Ihrem Besuch zukommen lassen können.

Zur Einreise ins Bundesgebiet sollten Sie, in Ihrem eigenen Interesse, für die eingeladene Person eine **ausreichende Krankenversicherung** (Reisekrankenversicherung) abschließen, falls nicht schon Krankenversicherungsschutz für den Aufenthalt in Deutschland besteht. Dieser **Nachweis wird bereits bei Visumsbeantragung in der deutschen Botschaft verlangt**. Eine Nichtvorlage des Nachweises zu ausreichendem Krankenversicherungsschutz könnte schon ein Grund sein, dass kein Visum von der deutschen Botschaft erteilt wird.

Wenn Sie noch Fragen haben, stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

**Ansprechpartnerinnen im Ausländeramt:**

Zimmer 203:

Buchstabe N -Z	Frau Grünberger	Tel. 07042/18-284
Er - M	Frau Smigielski	Tel. 07042/18-330

Zimmer 204:

Buchstabe A - Ba	Frau Kunkel	Tel. 07042/18-283
Bb - Dd	Frau Ackermann	Tel. 07042/18-315

Zimmer 205:

Buchstabe De – Eq	Frau Schembera	Tel. 07042/18-389
-------------------	----------------	-------------------

# Verpflichtungserklärung

Gebühr 29,00€

Die Verpflichtungserklärung soll abgegeben werden von:

Name/ Nom/ Surname, Vorname(n)/ Prénom(s)/ First Name		
Geburtsdatum/ date de naissance/ Date of birth	Geburtsort/ lieu de naissance/ Place of birth	Staatsangehörigkeit/ Nationalité/ Nationality
Identitätsdokument/ Dokument d'identité/ identy card		
<input type="checkbox"/> Reisepass-Nr.	<input type="checkbox"/> Personalausweis-Nr.	
Nur bei Ausländern/ seulement pour les étrangers/ applicable to foreigners only		
Art des Aufenthaltstitels/ type de titre de séjour/ type of residence title		
<input type="radio"/> Niederlassungserlaubnis	<input type="radio"/> Aufenthaltserlaubnis	gültig bis:
wohnhaf in/ Adresse/ Address (Straße, Hausnummer, PLZ, Ort)		
Beruf/ profession/ profession		
Arbeitgeber mit Anschrift/ Employeur avec Adresse/ Employer with Adress		
Mein Arbeitsverhältnis ist <input type="radio"/> unbefristet <input type="radio"/> befristet bis:		

Die Verpflichtung soll angegeben für :

Name/ Nom/ Surname, Vorname(n)/ Prénom(s)/ First Name		
Geburtsdatum/ date de naissance/ Date of birth	Geburtsort/ lieu de naissance/ Place of birth	Staatsangehörigkeit/ Nationalité/ Nationality
Identitätsdokument/ Dokument d'identité/ identy card		
<input type="checkbox"/> Reisepass-Nr.	<input type="text"/>	
wohnhaf in/ Adresse/ Address (Straße, Hausnummer, PLZ, Ort)		
Verwandschaftsbeziehung mit dem Antragsteller/ Lien de paranté avec le demandeur/ Family relationship to applicant		
begleitende Ehegatten (Name, Vorname, Geburtsdatum)/ accompagné de son conjoint/ accompanied by his or her spouse		
und Kinder/ accompagné de ses enfants/ accompanied by children ( Name, Vorname, Geburtsdatum)		
gewünschter Beginn der Visumgültigkeit	Dauer des Aufenthaltes	
Anschrift der Wohnung, in der die Unterkunft sichergestellt wird, falls abweichend vom gewöhnlichen Wohnsitz des Unterkunftgebers/ Adresse du logement dans lequel l'herbergement sera assuré, au cas où il serait différent du logement habituel de l'hebergeant/ Address of the lodging where accomodation will be provided, if different from the undersigner's normal address		
Adresse/ Adress (Straße, Hausnummer, PLZ, Ort)		
<input type="checkbox"/> Mietobjekt	<input type="checkbox"/> Eigentum	
Wohnfläche <input type="text"/> qm	Anzahl der Bewohner ohne Besucher	<input type="text"/>
Zweck des Aufenthalts		

Angaben zu den wirtschaftlichen Verhältnissen des Gastgebers: (Bitte ausfüllen)

Netto-Einkommen Gastgeber

Netto-Einkommen Ehegatte

Miete für Wohnung/ Haus

Evtl. monatl. Darlehensrate

Als Nachweis, dass ich aufgrund meiner wirtschaftlichen Verhältnisse zu dieser Verpflichtung in der Lage bin, lege ich folgende Nachweise vor

- meinen Pass oder Personalausweis
- die Verdienstnachweise der letzten drei Monate/ Rentenbescheid
- bei Selbstständigen: eine Erklärung vom Steuerberater über Netto-Reingewinn
- Mietvertrag oder Eigentumsnachweis
- Grundbuchauszug oder Grundsteuerbescheid

Zum umstehenden Antrag gebe ich hiermit folgende Erklärung ab:

1. Die/ Der Visa-Antragsteller(in), für den die Verpflichtung abgegeben wird, beabsichtigt nur zu Besuchszwecken in die Bundesrepublik einzureisen.
2. Er wird nach keinem Antrag auf Verlängerung des Aufenthaltstitels stellen, insbesondere nicht zum Zweck der Familienzusammenführung.
3. Er ist nicht krank und pflegebedürftig und nicht auf eine Betreuung durch mich oder meine Angehörigen in Deutschland angewiesen
4. Er wird die Bundesrepublik Deutschland vor Ablauf des erteilten Visums wieder verlassen
5. Ich wurde darauf hingewiesen, dass für eine Erteilung eines Einreisevisums über drei Monate hinaus oder zur Aufnahme einer Erwerbstätigkeit grundsätzlich die Zustimmung der zuständigen Ausländerbehörde im Inland erforderlich ist. Diese Zustimmung muss von der zuständigen Auslandsvertretung, unabhängig von einer Verpflichtungserklärung, eingeholt werden.
6. Ich, der Unterzeichner, verpflichte mich gegenüber der Ausländerbehörde, nach § 66 AufenthG die Kosten für den Lebensunterhalt und nach § 66 und 67 AufenthG die Kosten für die Ausreise des/der umseitig genannten Ausländer/s zu tragen. Die Verpflichtung umfasst die Erstattung sämtlicher öffentlicher Mittel, die für den Lebensunterhalt einschließlich der Versorgung mit Wohnraum und Versorgung im Krankheitsfall und bei Pflegebedürftigkeit aufgewendet werden( z.B. Arztbesuch, Medikamente, Krankenhausaufenthalt). Dies gilt auch, soweit die Anwendungen auf einem gesetzlichen Anspruch beruhen, im Gegensatz zu Aufwendungen, die auf einer Beitragsleistung beruhen.

Die vorliegende Verpflichtung umfasst auch die Ausreisekosten (z.B. Flugticket) des/der umseitig genannten Ausländer/s nach § 66 und 67 des Aufenthaltsgesetzes. Ich wurde von der Ausländerbehörde hingewiesen auf:

- den Umfang und die Dauer der Haftung
- die Möglichkeit von Versicherungsschutz
- die zwangsweise Betreibung der aufgewendeten Kosten im Wege der Vollstreckung, soweit ich meiner Verpflichtung nicht nachkomme, sowie
- die Strafbarkeit z.B. bei vorsätzlichen, unrichtigen oder unvollständigen Angaben (§ 95 des Aufenthaltsgesetzes - Freiheitsstrafe bis zu drei Jahren oder Geldstrafe)

Ich bestätige, zu der Verpflichtung auf Grund meiner wirtschaftlichen Verhältnisse in der Lage zu sein.

---

Ort, Datum

---

Unterschrift Antragsteller(in) (Gastgeber)

Ausländerbehörde der Stadt Vaihingen an der Enz  
**Erklärung des Verpflichtungsgebers vor der ABH / AV  
zur Abgabe der Verpflichtungserklärung**

vom: .....

Nr.: .....

„Ich bestätige, vor Abgabe der Verpflichtungserklärung auf folgende Punkte ausdrücklich hingewiesen worden zu sein:

**1. Umfang der eingegangenen Verpflichtungen**

Die Verpflichtung umfasst die Erstattung sämtlicher öffentlicher Mittel, die für den Lebensunterhalt einschließlich der Versorgung mit Wohnraum sowie der Versorgung im Krankheitsfall und bei Pflegebedürftigkeit aufgewendet werden, z. B. Kosten für Ernährung, Bekleidung, Wohnraum (privat oder im Hotel) sowie Kosten für Arzt, Medikamente, Krankenhaus, Pflegeheim oder sonstige medizinisch notwendige Behandlungen. Dies gilt auch, soweit die Aufwendungen auf einem gesetzlichen Anspruch beruhen, im Gegensatz zu Aufwendungen, die auf einer Beitragsleistung beruhen. Aus den genannten Gründen empfiehlt sich der Abschluss einer Krankenversicherung.

Der Verpflichtungsgeber hat im Krankheitsfall auch für die Kosten aufzukommen, die nicht von einer Krankenkasse übernommen werden bzw. die über der Versicherungssumme der Krankenversicherung liegen. Die Verpflichtung umfasst auch die Kosten einer möglichen zwangsweisen Durchsetzung der Ausreiseverpflichtung nach §§ 66, 67 AufenthG. Derartige Abschiebungskosten sind z. B. Reisekosten (Flugticket und/oder sonstige Transportkosten), evtl. Kosten einer Sicherheitsbegleitung sowie Kosten der Abschiebehaft.

**2. Dauer der eingegangenen Verpflichtungen**

Die aus der Verpflichtungserklärung resultierende Verpflichtung erstreckt sich unabhängig von der Dauer des zugrunde liegenden Aufenthaltstitels auf den gesamten sich der Einreise anschließenden Aufenthalt, auch auf Zeiträume eines möglichen illegalen Aufenthalts. Im Regelfall endet die Verpflichtung mit dem Ende des vorgesehenen Gesamtaufenthaltes oder dann, wenn der ursprüngliche Aufenthaltswitz durch einen anderen ersetzt und dafür ein neuer Aufenthaltstitel erteilt wurde.

**3. Vollstreckbarkeit**

Die aufgewendeten öffentlichen Mittel können im Wege der Vollstreckung zwangsweise beigetrieben werden.

**4. Freiwilligkeit der Angaben**

Alle von mir gemachten Angaben und Nachweise beruhen auf Freiwilligkeit. Mir ist dabei bewusst, dass eine Verpflichtungserklärung unbeachtlich ist, wenn aufgrund fehlender Angaben die Bonität nicht geprüft werden kann. Ich wurde von der Ausländerbehörde / Auslandsvertretung auf den Umfang und die Dauer der Haftung hingewiesen, die Möglichkeit von Versicherungsschutz sowie die zwangsweise Beitreibung der aufgewendeten Kosten im Wege der Vollstreckung, soweit ich meiner Verpflichtung nicht nachkomme. Ich wurde belehrt, dass unrichtige und unvollständige Angaben strafbar sein können (z. B. bei vorsätzlichen, unrichtigen oder unvollständigen Angaben, vgl. § 95 AufenthG – Freiheitsstrafe bis zu drei Jahren oder Geldstrafe).

Ich bin damit einverstanden, dass meine Daten gemäß § 69 Absatz 2 Nummer 2h AufenthV gespeichert werden. Ich wurde darauf hingewiesen, dass eine Ablichtung der Verpflichtungserklärung bei der Auslandsvertretung abzugeben ist und somit vor Antragstellung eine Kopie gefertigt werden sollte.

Weiterhin bestätige ich, zu der Verpflichtung auf Grund meiner wirtschaftlichen Verhältnisse in der Lage zu sein und erkläre, dass ich keine weiteren Verpflichtungen eingegangen bin, die die Garantiewirkung der aktuellen Verpflichtungserklärung gefährden.“

Ich bestätige mit meiner Unterschrift, dass ich den Inhalt dieser Belehrung verstanden und einen Abdruck davon erhalten habe.

---

Unterschrift des sich Verpflichtenden